

# Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2021	Verkündet am 24. Juni 2021	Nr. 125
------	----------------------------	---------

## Dritte Ordnung zur Ergänzung der Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung

Vom 15. Juni 2021

Der Fachbereichsrat des Fachbereichs Polizeivollzugsdienst hat am 19. Mai 2021 gemäß § 35 Satz 1 Nummer 2 des Bremischen Gesetzes über die Hochschule für Öffentliche Verwaltung (HfÖVG) vom 18. Juni 1979, zuletzt geändert durch Artikel 1 des 19. Gesetzes zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften vom 14. Mai 2019 (Brem.GBl. S. 331), folgende Ergänzungsordnung beschlossen:

1. Für Studierende des Studienjahrgangs 2019 wird zur Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Studiums und zur Vermeidung von Nachteilen infolge von Umständen, welche die Studierenden nicht zu vertreten haben, die Studienordnung für den Studiengang Polizeivollzugsdienst an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung vom 25. Oktober 2013 (Brem.ABl. S. 1364), die zuletzt durch Ordnung vom 29. Juli 2020 (Brem.ABl. S. 833) geändert worden ist, wie folgt ergänzt:

§ 8 Absatz 3 Nummer 3 Satz 2 ist mit der Maßgabe anzuwenden, dass Studierende, welche infolge der wegen der Coronavirus-Pandemie verfügten Einschränkungen seit dem Sommersemester 2020 nicht in der Lage sind, bis zum Beginn der Praxisphase (Modul J 3) mindestens den Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in Erster Hilfe im Sinne des § 19 Absatz 2 der Fahrerlaubnis-Verordnung vorzulegen, die nicht mehr als drei Jahre vor Studienbeginn zurückliegt, dies bis zum Ende des Moduls E 7 nachholen können.

2. Diese Ordnung wird nach der Genehmigung des Senators für Inneres<sup>1</sup> veröffentlicht und tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Bremen, den 15. Juni 2021

Die Rektorin der Hochschule  
für Öffentliche Verwaltung

---

<sup>1</sup> Die Genehmigung des Senators für Inneres wurde am 10. Juni 2021 erteilt.